

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/304

Behinderung: Verein Procap Kanton Solothurn; Bewilligung Kostendach und Ermächtigung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Der Schweizerische Invaliden-Verband Procap, gegründet im Jahr 1930, ist die grösste Selbsthilfeeorganisation für Menschen mit Handicap in der Schweiz. Mit über 20'000 Mitgliedern in rund 50 regionalen Sektionen verfolgt Procap die Vision, Menschen mit einer Behinderung eine selbständige und gleichberechtigte Lebensführung zu ermöglichen. Die Leistungen der Procap an ihre Mitglieder beinhalten einerseits Rechtsberatungen durch spezialisierte Anwälte, andererseits ist Procap Auskunfts- und Vermittlungsstelle für behindertenspezifische Fragen des Alltags, beispielsweise in den Bereichen Bauen, Sport oder Reisen. Neben diesem professionellen Tätigkeitsbereich übernehmen in den regionalen Sektionen über 1'200 Freiwillige ehrenamtliche Arbeiten.

Im Kanton Solothurn ist Procap bisher mit drei Sektionen vertreten: Procap Olten (821 Mitglieder), Procap Solothurn (318 Mitglieder) und Procap Grenchen (133 Mitglieder). Zudem besteht in Aarau eine Sozialversicherungsberatungsstelle für die Kantone Solothurn und Aargau, welche sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitberatungen durchführt. Da der Kanton Solothurn finanzielle Mittel nur an kantonale Organisationen vergibt, werden die Generalversammlungen der Sektionen Olten und Solothurn im März 2010 den Grundsatzentscheid fällen, auf den 1. Januar 2011 zu einer kantonalen Sektion (Procap Kanton Solothurn) zu fusionieren. Die Sektion Grenchen wird ein Jahr später beitreten, da im Jahr 2011 ihr 50-Jahres-Jubiläum stattfindet, welches sie unter eigenem Namen feiern möchte.

Als gemeinnütziger Verein ist Procap seit Jahren ZEWO-zertifiziert; der gewissenhafte und effiziente Einsatz von Spendengeldern ist durch dieses Gütesiegel garantiert. Ebenfalls seit langem ist Procap ISO-zertifiziert. Zudem ist Procap Vertragspartner des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV, welches die Beratungsleistungen im Kanton Solothurn zu ca. 75 % finanziert (ohne Geschäftsführungs- und Umlagekosten).

Mit Schreiben vom 27. Januar 2009 beantragte Procap beim Amt für soziale Sicherheit ASO einen finanziellen Beitrag, um die spezifischen Aufgaben für Solothurnerinnen und Solothurner abzugelten, die nicht vom BSV abgedeckt sind. Gestützt auf entsprechende Verhandlungen wurde im Sommer 2009 vereinbart, dem Regierungsrat auf das Jahr 2010 eine Abgeltung unter Abschluss einer Leistungsvereinbarung an Procap für die zusätzlichen Leistungen im Kanton Solothurn zu beantragen

2. Erwägungen

Um den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Handicap zu entsprechen, braucht es neben einer allgemeinen Sensibilisierung auch Zugang zu persönlichen Beratungen und Informationsangeboten im sozialversicherungsrechtlichen Bereich. Vor allem aber ist eine Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben, damit Menschen mit Behinderungen vermehrt erwerbstätig bleiben oder gar einen Wiedereinstieg in das Berufsleben bewältigen können.

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3) ergreifen Bund und Kantone Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Nach § 139 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beseitigt oder verringert werden. Sie treffen in ihrem Zuständigkeitsbereich gestützt auf das BehiG Massnahmen, um Benachteiligungen von Menschen mit einer Behinderung zu verringern oder zu beseitigen. Im Hinblick auf die Erfüllung dieser rechtlichen Pflicht muss der Kanton Solothurn seinen Einwohnern und Einwohnerinnen mit Handicap ein spezialisiertes Angebot zur Verfügung stellen. Solche spezialisierten Dienstleistungen für Menschen mit einer Behinderung oder deren Angehörige und Betreuungspersonen kann Procap Kanton Solothurn mit der entsprechenden finanziellen Unterstützung erbringen. Durch bestehende Zusammenarbeit des Vereins mit der kantonalen IV-Stelle und anderen kantonalen und regionalen Stellen ist eine Koordination gewährleistet. Zudem können unnötige Verfahren durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die spezialisierten Dienstleistungen, welche Procap Kanton Solothurn im gesamten Kanton für Menschen mit einer Behinderung oder deren Angehörige und Betreuungspersonen anbietet, sind einerseits die Erleichterung und Erweiterung des Zugangs zu persönlichen Beratungen im sozialversicherungsrechtlichen Bereich. Dies beinhaltet sowohl die Beantwortung von allgemeinen Fragen rund um die Sozialversicherung als auch eine individuelle Beratung im Sozialversicherungsrecht im Interesse der Betroffenen. Andererseits fördert Procap Kanton Solothurn die Arbeitsintegration ihrer Klienten und Klientinnen, indem diese rasch und gezielt an die zuständigen Stellen vermittelt und bei Arbeitsintegrationsmassnahmen der kantonalen IV-Stelle betreut und begleitet werden. Weiter führt Procap Informationsveranstaltungen für Zielgruppen mit erhöhtem Informationsbedürfnis (Eltern behinderter Kinder, Arbeitgeber etc.) durch und orientiert an Veranstaltungen Dritter bezüglich Angebote von Procap oder anderer Institutionen. Zudem sichert Procap die Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen im Behindertenbereich und der kantonalen IV-Stelle.

Der Schweizerische Invaliden-Verband Procap sichert zu, dass eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton Solothurn bei der Mittelverteilung an die kantonalen Sektionen keine Leistungskürzung zu Lasten des Vereins Procap Kanton Solothurn zur Folge hat.

Durch die unbestrittene Notwendigkeit der genannten Dienstleistungen rechtfertigt sich eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 30'000.-- durch eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Verein Procap Kanton Solothurn. Diese ist für zunächst drei Jahre (2010 – 2012) zu erstellen. Eine allfällige Verlängerung um weitere vier Jahre setzt die Fusion der drei Sektionen zum Verein Procap Kanton Solothurn voraus. Dieser verpflichtet sich in der Vereinbarung, den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzten Leistungsziele erreicht werden. Er hat zudem jährlich einen Jahresbericht und eine revidierte Jahresrechnung unaufgefordert dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) zuzustellen.

In seinem Mitbericht meldete der Geschäftsleiter der kantonalen IV-Stelle, dass er keine Einwände gegen das Vorhaben vorzubringen habe.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn, über das Departement des Innern, bewilligt ein Kostendach von jährlich Fr. 30'000.-- an den Verein Procap Kanton Solothurn für die Jahre 2010 – 2012.
- 3.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt, mit dem Verein Procap Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung 2010 – 2012 abzuschliessen.

3.3 Die Leistungsvereinbarung 2010 – 2012 hat folgende Dienstleistungen zu regeln:

- Erleichterung und Erweiterung des Zugangs zu persönlichen Beratungen im sozialversicherungsrechtlichen Bereich
- Förderung der Arbeitsintegration
- Sicherung des Informationsangebots, Durchführung von Veranstaltungen

3.4 Der Kantonsbeitrag wird aus Konto Nr.027/365000/20463 zugesprochen und jeweils per Ende Juni ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO (4), Ablage
Verein Procap Kanton Solothurn, Froburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten
Aktuariat SOGEKO
Stefan Ritler, Geschäftsleiter, IV-Stelle Solothurn, Postfach, 4501 Solothurn